



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Monath April, biß zu Ende des Jahrs 1646.
zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen
Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs
Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt
worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90103122

N.I. Derselben Schreiben an die Reichs-Ständische Gesandten.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52163](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52163)

1646. April. Desterreichischen Stände dahin allergnädigst anzuweisen und zu halten, damit sie Ihren Fürstlichen Gnaden Gnaden, nicht allein den Kauff-Schilling der baar ausgezahlten 74685. Gulden 4. Schilling als debitum liquidissimum, samt denen à tempore moræ bis auf dato aufgewachsenen Interesse, förderlichst und baar hinwiederum abrichten, sondern auch wegen der erweislichen Melioration, verursachten Unkosten und Schaden sich mit Ihro Ihro Fürstlichen Fürstlichen Gnaden Gnaden, nach billigen Dingen vergleichen sollen.

1646.
April.

§. VI.

Vorstellung
der Böhmi-
schen Exu-
lantem.

Der schlechte Zustand, worinnen sich die Böhmisches Exulanten befunden, veranlassete selbige, auch bey dem gegenwärtigen Friedens-Congress Hülffe zu suchen, und erscheinet aus den anliegenden Memorialien sub N. I. & II. samt denen

Bevlagen, wie sie ihr Anliegen und Bedrängniß vorgestellt, auch was sie vor Recht aus den Kayserlichen Privilegien und Majestäts-Briefen, sonderlich wegen des Freyen Religions-Exercitii, zu behaupten gesucht.

N. I.

Diktat. Osnabr. am 22. Aprilis
Anno 1646.

Der Böhmisches Exulanten Schreiben an sämtliche der Chur-Fürsten und Stände Legaten auf dem Friedens-Congress.

Der Chur-Fürsten und Stände des Heiligen Römischen Reichs zum allgemeinen Friedens-Tractaten abgeordnete hochansehnliche Bevollmächtigte Legati und Abgesandten x.

Hoch-Wohlgebohrne, Hoch Edle, Gestrenge, Beste, Groß-Achtbare, Hoch- und Wohl-weise, Gnädige, Groß-günstige und Hoch-gehrte Herren und Beförderere.

N. I.
Der Böhmi-
schen Exulan-
ten Schreiben
an die Reichs-
Ständische
Abgesandten.

Ob wir wohl gehoffet, es sollte unsere im Novembri abgewichenen Jahrs, denen Herren Abgesandten insgesamt unsere abgefaßte geringe Deduction, darin unsere Noth und Anliegen begriffen gewesen, zu recht überbracht worden seyn; so will doch bey uns verlauten, ob sollte dieselbe unserer Zuversicht nach nicht zu recht kommen, oder etwan verlegt worden seyn. Nun zweiffeln wir nicht, es werden Ew. Gnaden, Hoch-Edlen, Gestrengen, Herrlichkeiten und Hochweise Gunsten sich ohne diß unserer armen und hoch-bedrängten Emigranten und Exulanten aus Christlichem Mitleiden annehmen, und ihnen, wie verpüret worden, unsere Noth angelegen und recommendiret seyn lassen. Damit aber dieselben eine bessere Souvenance unserß erlittenen Jammers haben, und sich desto eher zur Erbarmung und Subvenierung bewegen lassen mögen; so haben wir die höchste Nothdurfft zu seyn erachtet, bey denenselben mit obgedachter unserer schlechten Deduction wiederum einzukommen und unterthänig, demüthig und unterdienstlich zu bitten, sie wollen ihrer hohen und vornehmen Discretion nach, nicht allein solches gnädig und groß-günstig ohnbeschwert durchsehen und durchlesen, sondern auch, unfer geschöpfften ohnfehlbaren Hoffnung nach, es bey diesen angestellten allgemeinen Friedens-Tractaten dahin befördern helfen, damit nebst aller andern auswärtigen Potentaten vornehmen und hochansehnlichen Herren Abgesandten unserer im Westen gedacht, und wir tam in Ecclesiasticis quam Politicis wiederum in integrum restituiet, und zu unsern Privilegien und Freyheiten, die wir Anno 1618. und zuvor gehabt, gelangen möchten. Solches wird Gott der Allerhöchste, dem es zu Ehren gereicht, Ew. Gnaden Hoch Edlen, Gestrengen, Herrlichkeiten und Hochweisen Gunsten reichlich vergelten, wir werden

M m m 3

den

1646.
April

den es auch Zeit unsers Lebens zu wünschen, und nebst unserm Gebeth mit schuldigen und möglichsten Diensten zu verschulden inbegriffen seyn. Dieselben insgesamt und besonders Gottes Schuß und Schirm einpfelnde

1646.
April

Ev. Ev. Gnaden Gnaden Hoch: Edlen, Gestrungen, Herrlichkeiten und Hochweisen Gunsten

dienstwillige

N. N. N. Herrn, Ritter und Bürger-Standes-Berfahren, vor uns und im Nahmen der sämtlichen, wegen der wahren reinen Evangelischen Religion, exulirende und unter Ihre Chur-Fürstliche Durchlaucht zu Sachsen uns erhaltende Böhmen.

Actum Dresden den 7. Apr.
Anno 1646.

N. II.

Declar. d. 23. Mart.

Anno 1646.

Memoriale der Böhmisches Exulanten an den Friedens-Congress.

N. II.
Der Böhmi-
schen Exulan-
ten Memo-
riale.

Was für eine Herzens-Freude bey allen und jeden, durch die nun über etliche 20. Jahr mit den im heiligen Römischen Reich geführten grossen Krieges-Armeen hart bedrängten und zu Grunde gerichteten armen Leuten, durch die zu Osnabrück und Münster angestellte allgemeine Friedens-Tractaten mag erwecket worden seyn, kan ein jeder friedliebender Mensch leicht bey sich ermessen. Wir arme Böhmisches Emigranten und Exulanten der Augsburgischen Confession, die wir uns nun über 20. Jahr unter Chur-Fürstlicher Durchlaucht zu Sachsen ic. unsers gnädigsten Herrns Schuß und Schirm auch anderer Orten befinden, können mit Gott und gutem Gewissen bezeugen, daß uns in dieser Welt nichts erfreulichers vorkommen, als daß wir erfahren, wie aller hohen Potentaten in und ausser dem heiligen Römischen Reich Gemüther und Herzen nach so langwieriger Krieges-Unruhe sich zu einem allgemeinen beständigen Friede lenketen, und mit An- und Aufwendung grosser und fast unansprechlicher Unkosten diese angestellte Friedens-Handlung an bemeldeten Orten, durch ihre hochansehnliche bevollmächtigte Legaten und Abgeordneten besuchten und dieselben unmaßlich bis zu einem gewünschten Schluß continuiren liessen.

Wie wir nun den Frieden Fürsten Christum Jesum als unsern einigen Helfer und Erretter mit Herzens-Seufften, inständigem Gebeth und unaufhörlicher Anrufung um Befoderung dieses hohen und grossen Wercks, welches zuorders ihme zu Ehren, zu Erhalt- und Fortpflanzung seines Göttlichen und allein seeligmachenden Wortes und Nahmens gereichen thut, jederzeit herzlich angeflehet haben: So seynd wir auch der gewissen und unfehlbaren Hoffnung und Zuversicht, Gott der Allerhöchste werde nicht allein unser, sondern auch aller armen bedrängten und nothleidenden Geberh gnädiglich erhören, aller Christlichen Potentaten und dero Herren Abgesandten Herz und Gemüth dahin dirigiren, daß dieselben mit Hindansey und Zurückwerffung aller wiederwärtigen bis anhero kovirten Affecten, das aufgelöste Band des Friedens mit einhelliger Zusammentretung wiederum festiglich knüpfen, und den so lang gewünschten hoch-edlen theuren werthen Frieden, des sich die ganze Christenheit zu erfreuen, wieder herfür bringen und rektabiliren möchten. Damit nun unser, der Böhmisches Exulanten, bey diesen Friedens-Tractaten nicht vergessen, sondern wir auch des künftigen lieben Friedens fähig werden möchten: So haben wir auf gnädigsten ertheilten Paß Chur-Fürstlicher Durchlaucht zu Sachsen ic. unsers gnädigsten Herrns, nicht undientlich zu seyn erachtet, mit diesem kurzen Memorial bey der Chur-Fürsten und

Stän-